



Vintl - Vandoies

## Beschluss des Schulrates Nr.05/2023 vom 07. Juni 2023 Akkreditierung außerschulischer Bildungsträger

Am 7. Juni 2023 um 17:30 Uhr hat sich der Schulrat dieses Schulsprengels aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin in einer Videokonferenz über „Meet“ zu einer Sitzung getroffen.

		Anwesend	Abwesend
Elternvertreter/innen:	Hopfgartner Sandra	✓	
	Mayr Karin	✓	
	Pflanzer Helene (Vorsitzende)	✓	
	Pichler Elisa Maria	✓	
	Roalter Sonja	✓	
	Winkler Heidi	✓	
Lehrervertreterinnen:	Dorner Gerlinde	✓	
	Grünfelder Irmgard	✓	
	Happacher Maria Hermine	✓	
	Mair Andrea Lydia		✓
	Winkler Heidi	✓	
Lehrervertreterin 2. Spr.	Sansonna Anna Maria Carla	✓	
Vorsitzender Elternrat*	Mandakova Andrea		✓
Vertreterin im LBE*	Weissteiner Sarah		✓
Direktorin	Pichler Birgit	✓	
Schulsekretär:	Stelle nicht besetzt	-	-
Mitglieder Kontrollorgan*	Vedovelli Giuditta, Scrinzi Christian		✓

\* in beratender Funktion ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008; Nr.5 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe
- in das Landesgesetz vom 26. Jänner 2015; Nr. 1, Art.3 Abs. 2 (Akkreditierung als Bildungsträger zwecks Anerkennung außerschulischer Bildungstätigkeiten durch die Schulen)
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015; Nr. 721 – Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die deutschsprachigen Schulen
- in den Beschluss des Schulrates Nr.4 vom 27.04.2016 bzgl. der Organisation des Wahlpflichtbereichs und Anerkennung der außerschulischen Bildungsangebote
- in die Anträge um Akkreditierung als außerschulische Bildungsträger

Festgestellt, dass

- die Vereine und deren Bildungsangebote den Richtlinien für die Anerkennung entsprechen
- mit den antragstellenden Vereinen bereits in den letzten Jahren erfolgreich zusammengearbeitet wurde

**beschließt der Schulrat**

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit

1. folgende Vereine, die einen Antrag um Akkreditierung für außerschulische Bildungstätigkeiten, eingereicht haben, als außerschulische Bildungsträger anzuerkennen:

Name Verein	Bildungsangebot
ASV Mühlbach	Jugendfußball/Karate/Volleyball
ASV Terenten	Jugendfußball/Ranggeln
ASV Vintl	Jugendfußball
ASV TZ Jochtal-Gitschberg	Schitraining
ASV Yoseikan Budo Terenten	Yoseikan Budo
SSV-Brixen - Sektion Turnen	Turnen

2. Folgende Richtlinien gelten für die Zulassung:

Ergebnis der Überprüfung des Antrags anhand der Kriterien laut Schulratsbeschluss:


Kriterien
Das/Die Bildungsangebot/-e umfassen im Zeitraum 1.9. bis 16.6. min. 34 Einheiten à 50 Minuten.
Der regelmäßige Besuch des Angebots/der Angebote ist verpflichtend und wird vom Bildungsträger kontinuierlich überwacht.
Der Bildungsträger hat sich verpflichtet, der Schule einen unregelmäßigen Besuch oder eine Unterbrechung der Tätigkeit unverzüglich zu melden.
Der Bildungsträger hat sich verpflichtet, der Schule bis 10. Juni die Teilnahmebestätigung über den Besuch der anerkannten Tätigkeit/-en zu übermitteln.
Der Schule/öffentlichen Hand entstehen durch die Anerkennung keine zusätzlichen Kosten.
Übereinstimmung sowohl der Bildungstätigkeit im Allgemeinen als auch des Bildungsangebots im Besonderen mit dem Bildungsauftrag der Unterstufe, den Rahmenrichtlinien und dem Dreijahresplan
Mehrjährige Tätigkeit des Bildungsträgers im Bildungsbereich des Angebots/der Angebote
Organisierte, regelmäßige Gesamttätigkeit des Bildungsträgers mit genau definierter Zielsetzung
Klarheit und Transparenz über den Bildungsträger hinsichtlich Rechtsstatus und Organisationsform
Transparenz über den/die Leiter/-in des Bildungsträgers
Transparenz über die Leiter/-innen und Referenten/Referentinnen der außerschulischen Bildungstätigkeiten und deren genaue Qualifikation/Zertifikate
Ausreichende Qualifikation der Referenten/Referentinnen der außerschulischen Bildungstätigkeiten

- Die Schüler\*innen müssen den Antrag um Befreiung innerhalb 10. September des folgenden Schuljahres einreichen.
- Die Liste der anerkannten Bildungsträger und die Antragsformulare um Befreiung werden auf der Homepage veröffentlicht.

**NEU: Die Akkreditierungen gelten ab dem Schuljahr 2023/24 bis auf Widerruf und müssen damit nicht mehr jährlich erneuert werden.**

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Pflanzer Helene  
Vorsitzende des Schulrates



Birgit Pichler  
Schulführungskraft

